99020034261000

Errichtung eines Bergbaubetriebs anzeigen

Heruntergeladen am 17.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/294175743/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020034261000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung eines Bergbaubetriebs anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Errichtung eines Bergbaubetriebs anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Pflichten, Aufsuchungsbetrieb, Pflicht, Bodenschatz, Bergbaugenehmigung, Aufsuchung, Aufbereitung, Betriebsplanzulassung, Bergrecht, Gewinnen, Ausbeuten, Aufbereiten, Rohstoffe, Gewinnung, Aufbereitungsbetrieb, Bodenschätze, Betriebsplan, Gewinnungsbetrieb, Führung eines Betriebes, Lagerstätte, Bergrechtliche Zulassung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauverfahren (2050500), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.01.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__50.html
Teaser	Wenn Sie einen Bergbaubetrieb errichten möchten, um bestimmte Bodenschätzezu fördern und aufzubereiten, müssen Sie dieses Vorhaben der zuständigen Behörde vorab melden.
Volltext	Die Errichtung eines Bergbaubetriebs müssen Sie der zuständigen Stelle anzeigen. Reichen Sie die Anzeige nicht rechtzeitig ein, kann ein Bußgeld von bis zu 2.500 EUR verhängt werden. Die Pflicht zur Anzeige entfällt, wenn Sie stattdessen einen Betriebsplan einreichen.
Erforderliche Unterlagen	Ihrer Anzeige müssen Sie einen Abbauplan beifügen, der alle wesentlichen Einzelheiten enthält, insbesondere • die Bezeichnung der Bodenschätze, die Sie gewinnen möchten, • eine Karte in geeignetem Maßstab mit genauer Eintragung des Feldes, in dem die Bodenschätze gewonnen werden sollen, • Angaben über das beabsichtigte Arbeitsprogramm, die vorgesehenen Einrichtungen unter und über Tage und über den Zeitplan, Angaben über Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung der Oberfläche während des Abbaus und über entsprechende Vorsorgemaßnahmen für die Zeit nach Einstellung des Betriebes.

Modul	Sachverhalt
	• Angabe zum Tag des Beginns der Errichtung des Betriebes.
Voraussetzungen	• Ihrem Vorhaben dürfen keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. • Außerdem muss das Projekt von geringer Gefährlichkeit und Bedeutung sein, sodass der Schutz Beschäftigter und Dritter und das Wiedernutzbarmachen der Oberfläche auch ohne Betriebsplanpflicht sichergestellt ist.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie können die Errichtung eines Bergbaubetriebes online über die Plattform „BergPass“ oder direkt bei Ihrer zuständigen Bergbehörde anzeigen. Anzeige zur Errichtung eines Bergbaubetriebes online über die Plattform „BergPass“ einreichen: • Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. Für die Anmeldung benötigen Sie eine bundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion. • Rufen Sie das Anzeigeformular auf und füllen Sie es vollständig und wahrheitsgemäß aus. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie die Anzeige ab. Anzeige zur Errichtung eines Bergbaubetriebes direkt bei der zuständigen Bergbehörde einreichen: • Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Unterlagen ab. • Reichen Sie die Anzeige und alle Unterlagen bei Ihrer zuständigen Bergbehörde ein. Weitere Verfahrensschritte: • Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird sich die Behörde mit Ihnen in Verbindung setzen. Sie erhalten einen Bescheid, in dem Ihnen der Eingang

Modul	Sachverhalt
	Ihrer Anzeige bestätigt wird. Zusätzlich wird die Mitteilung elektronisch in das jeweilige Postfach (bundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	2 Woche(n) Sie müssen die Errichtung Ihres Bergbaubetriebes spätestens 2 Wochen vor Beginn Ihrer beabsichtigten Tätigkeit melden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Bergbau Anzeige zur Errichtung eines Betriebes Entgegennahme • Gemeldet werden muss die Errichtung Aufsuchungsbetriebes, Gewinnungsbetriebes und Aufbereitungsbetriebes. • Frist: Mindestens 2 Wochen vor Beginn der beabsichtigten Tätigkeit • Bei Versäumnis droht Geldbuße von bis zu EUR 2.500 Euro • Anzeige kann eingereicht werden über Online-Portal „BergPass“ oder direkt bei der zuständigen Behörde • Zuständig: zuständige Bergbehörde des Bundeslandes, in dem der Bergbaubetrieb liegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Errichtung eines Bergbaubetriebs anzeigen